

für die Aussteller, sondern v. a. auch für deren Nachfahren, plädiert G. dafür, sie künftig in die Testamentenforschung mit einzubeziehen. Carsten WOLL (S. 67–89) stört sich an einigen pauschalen Bemerkungen neuerer Handbücher über das Schicksal der Töchter Karls des Großen nach dessen Tod und dem Herrschaftsantritt ihres Bruders Ludwig. Von „in Klöster gesteckt“ könne nur bei oberflächlicher Quellenlektüre die Rede sein, bei genauerem Hinsehen stellten sich die Ereignisse reichlich anders dar. Ausgehend von den Karlstöchtern weitet W. seinen Blick auch auf vorhergehende und spätere Generationen, beginnend mit Gertrud († 659) als weiblicher Leitfigur der karolingischen Familiengeschichte. Entschiedener als die bisherige Forschung sieht er im Klostereintritt karolingischer Frauen „überwiegend weder Verbannungs- noch Zufluchtsort, keine Stätte einer bewussten Disziplinarmaßnahme“, auch kein bloßes Mittel der Versorgung, „sondern vor allem [einen] Ort verantwortungsvollen und allem Anschein nach nicht uneffektiven Wirkens in politischer und religiöser Hinsicht im Sinne der karolingischen Zentralgewalt“ (S. 89). Sabine PENTH (S. 495–511) schaut sich, ausgehend von Heinrich von Weiler-Bettlach, Bischof von Trient und seit 1309 Reichshofkanzler, den Verwaltungs- und Beratungstab Kaiser Heinrichs VII. hinsichtlich seiner Sprachkompetenzen an. Auch wenn Sprache und Sprachkenntnisse nur sehr vereinzelt in den Quellen aufscheinen, verdichten sich doch die Hinweise darauf, wie wichtig Heinrich VII. die Mehrsprachigkeit der ihn umgebenden Berater war, „um möglichst adäquate Verwaltungsstrukturen“ (S. 511) in den einzelnen Reichsteilen zu etablieren. Die kleine Studie fügt sich gut ein in die seit einigen Jahren laufende Neubewertung des Kaisers als eines ebenso pragmatischen wie tatkräftigen Herrschers, der seine Ideen vom Reich konsequent verfolgte. Der Band enthält auch Editionen des Testaments des Luxemburger Stadtschöffen Philipp Madenard sen. von 1340 (Michel PAULY, S. 396–399) und der Saarbrücker Rentmeisterordnung von 1450/72 (Tobias WAGNER, S. 579–583) sowie den vollständigen Abdruck des Testaments Bischof Remigius' von Straßburg von 778 (Wolfgang HAUBRICH, S. 325–328) und ein Publikationsverzeichnis Brigitte Kastens; Register gibt es nicht.

Jan Ulrich Büttner

Kurie und Kodikologie. Festschrift für Claudia Märkl zum 65. Geburtstag, hg. von Jörg SCHWARZ / Georg STRACK, Ostfildern 2021, Thorbecke, 246 S., Abb., ISBN 978-3-7995-1438-5, EUR 35. – Der Band vereint zehn mediävistische Aufsätze von Schülern und Weggefährten der Jubilarin – zum Teil handelt es sich um die Beiträge zu einem Kolloquium, das 2014 aus Anlass ihres 60. Geburtstags veranstaltet wurde. Martin WAGENDORFER (S. 9–24) beschäftigt sich mit den nördlich der Alpen entstandenen Hss. von Eugipps Vita des Severin von Noricum (511). Sie könnte Beachtung gefunden haben, nachdem 1155 die Babenberger ihre Residenz nach Wien verlegt hatten, weil in ihr ein spätantiker Bischofssitz zu Favianis erwähnt wird – Otto von Freising hatte den Ort mit Wien gleichgesetzt, so dass die Vita geeignet war, den Anspruch der Stadt auf einen eigenen Bischof zu legitimieren (als Suffragan von Passau, das seinerseits, in der Tradition des antiken Lauriacum, Erzdiözese werden sollte). Letztlich zeuge die Mehrzahl der erhaltenen Hss. aber vor allem von einem hagiogra-